

GZ 54.09-05-V13/1

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
landeskirchlichen Dienststellen,  
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen  
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen  
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

---

### **Orientierungspapier zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 26. Februar dieses Jahres festgestellt, dass die gesetzliche Regelung zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig ist (BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 26.2.20 - 2 BvR 2347/15 -, Rn. 1-343). Das Gericht begründet sein Urteil im Wesentlichen mit der dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht innewohnenden menschlichen Autonomie.

Diese Begründung betrifft das Verständnis des Menschseins im Kern. So ist aus christlicher Sicht zu klären, wie auch künftig zum Ausdruck kommt, dass sich menschliche Freiheit nicht selbst verdankt, sondern eine geschaffene ist. In kirchlichen und diakonischen Einrichtungen stellen sich grundlegende Fragen. Wie wird unsere Gesellschaft im Gefolge des Urteils der menschlichen Würde gerecht, die einen fundamentalen Lebensschutz erforderlich macht?

Das Kollegium des Oberkirchenrates hat sich mit dem Urteil befasst und dessen fundamentalen Paradigmenwechsel reflektiert. In enger ökumenischer Abstimmung mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde das vorliegende Orientierungspapier erarbeitet. Es würdigt zwar einerseits das Anliegen des Gerichts, menschliche Freiheitspotentiale zu stärken. Zugleich benennt es etliche kritische Perspektiven, die zugespitzt vor einer „Ökonomisierung des Sterbens“ warnen.



Den Gemeinden und Einrichtungen wird das Papier als eine Momentaufnahme im aktuellen Diskussionsprozess zur Kenntnis gegeben. Derzeit finden Klärungen statt, etwa in der Auslotung konkreter juristischer Möglichkeiten auf dem Boden des vorliegenden Urteils. Auch sind Gespräche mit weiteren Partnern angebahnt worden. Das Kollegium des Oberkirchenrates liefert mit dem Papier zum „Paradigmenwechsel“ einen Beitrag zu grundlegenden Fragen des Lebens und des Verständnisses des Menschseins und hofft auf einen intensiven gesellschaftlichen Austausch, der zu würdevollen Bedingungen menschlichen Lebens und Sterbens führen möge.

Mit herzlichen Grüßen,

OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel